

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 256.

Sonnabend den 13. September.

1862.

## Dank und Quittung.

Bei der unterzeichneten Kreis-Direction sind für die Abgebrannten zu Oberwiesenthal und Eibenstock die nachstehend verzeichneten milden Gaben eingegangen und weiter befördert worden.

Indem Sie Ihren Dank dafür ausspricht, ist Sie zur Annahme fernerer Beiträge gern bereit.

Leipzig den 9. September 1862.

Königliche Kreis-Direction.  
Stimmel.

- 1) Für Oberwiesenthal: 15  $\mathcal{R}$  J. A. F. Reudnig, 15  $\mathcal{R}$  Frau Professor Rüdler, 1  $\mathcal{R}$  B. F. in G., 2  $\mathcal{R}$  Mad. Berge, 3  $\mathcal{R}$  Hr. Appell.-Rath Baumgarten, 2  $\mathcal{R}$  Prof. Rn., 1  $\mathcal{R}$  10  $\mathcal{R}$  Hr. Pastor M. Kris, 1  $\mathcal{R}$  Hr. Hofr. Prof. Dr. Tischendorf, 1 Paar baumw. Kinderstrümpfen von Philippine, 10  $\mathcal{R}$  Albert Piepelmus in Leipzig, vers. mit einem 3 Pfennigstück, 1 Packet Kleidungsstücke, Hr. Vic. M. Taubert, Pfarrer zu Markleeberg, 1 Packet Kleidungsstücke, Hr. Netto, 1  $\mathcal{R}$  Sch., 5  $\mathcal{R}$  Hr. Gebr. Erdel, 5  $\mathcal{R}$  24  $\mathcal{R}$  2  $\mathcal{R}$  Ertrag einer Unterhaltung der Abendgesellschaft Fidelio in Stötteritz, 5  $\mathcal{R}$  Hr. W. Reibe, 1  $\mathcal{R}$  C-d, 20  $\mathcal{R}$  Hr. J. Barthel, 10  $\mathcal{R}$  Hr. Pastor Dr. ph. Dürbig in Großstädteln, 1  $\mathcal{R}$  8  $\mathcal{R}$  von einem Offizier des 2. leichten Reiterregiments, durch das Königl. Kriegsgericht des 2. Reiterregiments zu Grimma übersendet, 10  $\mathcal{R}$  Sammlung der Stadtgemeinde Raunhof, durch den Stadtgemeinderath.
- 2) Für Eibenstock: 1  $\mathcal{R}$  W. L., 15  $\mathcal{R}$  J. A. F. Reudnig, 15  $\mathcal{R}$  Frau Professor Rüdler, 2  $\mathcal{R}$  Mad. Berge, 2  $\mathcal{R}$  Hr. Appell.-Rath Baumgarten, 2  $\mathcal{R}$  Professor Rn., 1  $\mathcal{R}$  10  $\mathcal{R}$  Hr. Pastor M. Kris, 1  $\mathcal{R}$  Hr. Hofr. Prof. Dr. Tischendorf, 2  $\mathcal{R}$  Hr. Commissionrath Vielig, 10  $\mathcal{R}$  Albert Piepelmus in Leipzig, 1  $\mathcal{R}$  Sch., 5  $\mathcal{R}$  Hr. Gebr. Erdel, 20  $\mathcal{R}$  Hr. E. F. Rhode für Eibenstock und Umgegend, 1 Paar baumw. Kinderstrümpfen von Philippine, 5  $\mathcal{R}$  Hr. W. Reibe, 1  $\mathcal{R}$  C-d, 20  $\mathcal{R}$  Hr. J. Barthel, 10  $\mathcal{R}$  Hr. Pastor Dr. ph. Dürbig in Großstädteln, 8  $\mathcal{R}$  Sammlung der Stadtgemeinde Raunhof, durch den Stadtgemeinderath.
- 3) Für Oberwiesenthal und Eibenstock: 1  $\mathcal{R}$  aus Froburg von L., 10  $\mathcal{R}$  für die abgebrannten Städte, ungenannt, 1  $\mathcal{R}$  F. W. G., 1 Packet Wäsche und Kleider von Hrn. Bernharn Giesede, 12  $\mathcal{R}$  Hr. Ober-Commerzrath H. W. Hahn in Hannover, 1  $\mathcal{R}$  B. J. geb. P. in Artern, 1  $\mathcal{R}$  Julius und Louise Bl-r, 5  $\mathcal{R}$  Adv. W., 1  $\mathcal{R}$  C. S., 1 Packet Kleidungsstücke, Frau Prof. Raumann, 33  $\mathcal{R}$  10  $\mathcal{R}$  Reinertrag eines von Hrn. Gatsche zu Borna zum Besten der Abgebrannten in Eibenstock und Oberwiesenthal durch sein Turnknaben-Hautboisten- und Signalisten-Corps abgehaltenen Concerts, durch den Stadtrath daselbst.

## Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat den Plan zu

### Berichtigung der Parthe

in und bei Leipzig von der Bitterfeld-Leipziger Verbindungsbahn bis zur Einmündung der Parthe in die Pleiße bei der Pfaffendorfer Brücke nach den Bestimmungen in §. 2. des Gesetzes, über die Berichtigung von Wasserläufen u., vom 15. August 1855 und §. 17. der dazu erlassenen Ausführungsverordnung festgestellt.

In Gemäßheit der deshalb vom genannten Königlichen Ministerium unterm <sup>30. Juli</sup> 26. August dieses Jahres an den Unterzeichneten erlassenen Hohen Verordnung wird solches hierdurch bekannt gemacht. — Zugleich fordere ich gemäß §§. 16., 19. und 26. des angezogenen Gesetzes alle diejenigen, welche durch Ausführung des vorstehend erwähnten Planes

a) die Beeinträchtigung oder Entziehung eines Wasserbenutzungsrechtes, oder

b) solche Nachtheile, welche im angezogenen Gesetze als Gegenstände einer Entschädigung nicht besonders bezeichnet sind,

zu erleiden und deshalb Anspruch auf Entschädigung zu haben vermeinen, hierdurch auf, diese Ansprüche zu Vermeidung der nachstehend gedachten Rechtsnachtheile binnen drei Wochen und längstens bis zu

dem 23. September 1862 Mittags 12 Uhr

bei dem Unterzeichneten anzumelden. Auch können die Ansprüche behufs deren Anmeldung an Commissionsstelle, dem Locale der Wasserbauinspektion des Rathes der Stadt Leipzig, — (wo ich den 23. September dieses Jahres zugegen sein werde) — vom 1. September dieses Jahres bis zum angegebenen Termine Wochentags Vormittags 8 bis 12 Uhr in eine dort ausliegende Liste eingezeichnet werden. Ebenfalls ist der festgestellte Plan und die erwähnte Hohe Verordnung einzusehen.

Ansprüche der obgedachten Art, welche innerhalb der anberaumten Frist nicht angemeldet werden, sind bei Ausmittlung der wegen Ausführung der Berichtigung zu gewährenden Entschädigungen im Verwaltungswege nicht zu beachten, sondern können nur im Rechtswege gegen die Genossenschaft ausgeführt werden.

Dresden, am 26. August 1862.

Der Königliche Commissar:  
Künzel, Reg.-Rath.

## Bekanntmachung.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 4. dieses Monats heute stattgefundenen Ausloosung von Schuldscheinen der unverzinslichen Anleihe zum Armenhausbau wurden die Nummern

1. 15. 39. 41. 69. 86. 99. 100.

ausgelooft; wegen der Rückzahlung wird den Inhabern der betreffenden Schuldscheine weitere Mittheilung zugehen.

Leipzig am 12. September 1862.

Das Armen-Dirctorium.